STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: - 6501 -

öffentlich
V 248/2012
Amt: - 65 -
BeschlAusf.: - - 65 - -
Datum: 12.06.2012

gez. Böcking				27.08.2012
Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

Beratungsfolge	**Termin**	**Bemerkungen**
Betriebsausschuss Straßen	11.09.2012	vorberatend
Rat	02.10.2012	beschließend

Betrifft:	**Benennung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2012 (die Jahresabschlüsse 2012 und 2013) des Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erftstadt**

Finanzielle Auswirkungen:
Die Prüfungskosten sind im Wirtschaftsplan 2012 in Höhe von 29.000 Euro (werden im Wirtschaftsplan 2013) des Eigenbetriebes Strassen eingestellt. Die Anforderungen an die Prüfung haben sich durch GPA-Vorgaben bzgl. Prüfung der Nachkalkulationen erhöht; weitere Kosten fallen ggf. im Rahmen der Konzernbilanzierung an.
Unterschrift des Budgetverantwortlichen Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Spichernstr. 73, 50672 Köln wird gemäß § 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW 2004 i. V. § 1 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfungen bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (vom 09.03.1981) für die Prüfung des **Jahresabschlusses 2012** der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne (GPA NRW) vorgeschlagen.
Unter dem Vorbehalt der Nichtauflösung des Eigenbetriebs Strassen zum 31.12.2012 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Spichernstr. 73, 50672 Köln gemäß den vorstehend beschriebenen Rechtsgrundlagen auch für die Prüfung des **Jahresabschlusses 2013** vorgeschlagen

Begründung:

Aufgrund der komplexen betrieblichen Strukturen bzw. Abläufe im Eigenbetrieb Straßen und der seit dem Jahre 2007 vorhandenen sehr guten spezifischen Kenntnisse der Prüfungsgesellschaft ist es betriebswirtschaftlich sinnvoll, erneut die Gesellschaft Rödl & Partner mit der Jahresabschlussprüfung zu beauftragen. Die bei einem Wechsel der Prüfungsgesellschaft anfallenden Mehrkosten im Rahmen einer (quasi) Erstprüfung werden aus früheren Erfahrungen mit 30% bis 50% geschätzt.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf das GPA-Info-Blatt 05/2008 zum Thema „Wechsel des Wirtschaftsprüfers“ auszugsweise hingewiesen:

„Es gibt keine gesetzlichen Vorschriften für die kommunalen Eigenbetriebe…, die einen Wechsel des Wirtschaftsprüfers / der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft … verbindlich vorsehen. Bei größeren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wäre auch ein Wechsel des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers (interne Rotation) denkbar.

Das Rotationsprinzip ist mit dem Wechsel des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers (bisher: Herr Axel Rudert, zukünftig: Herr Thomas Geilenkirchen) gewährleistet. Herr Geilenkirchen hat bereits den Jahresabschluss 2010 am 22.11.2011 im Betriebsausschuss vorgestellt.

(Dr. Rips)